



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 10 – 2020 vom 09.04.2020 / wb

SEHR WICHTIG – EILT SEHR

BA zur Weiterführung des Eingangsverfahrens und der Beruflichen Bildung über den 31.03.2020 hinaus

Die Bundesagentur für Arbeit hat heute Vormittag die Unterlagen zur Weiterführung der Beruflichen Bildung in Zeiten des Begehungsverbotes zur Verfügung gestellt. Zur Weiterbewilligung ist das Ausfüllen eines personenorientierten Formulars erforderlich. **ACHTUNG:** Es muss immer die individuell zuständige Agentur für Arbeit angesprochen werden. Die gesetzte Frist ist unglaublich kurz. Sie sollte aber eingehalten werden. Der Geschäftsführende Vorsitzende Axel Willenberg hat heute Vormittag mit der zuständigen Beraterin des REZ in Hannover telefoniert und auf die terminliche Problematik erörtert. Tatsache ist, dass die Zahlungen eingestellt werden, wenn die zuständige Agentur für Arbeit nicht bis zum Ende des 15.04.2020 eine Weiterbewilligung aufgrund des eingereichten Formulars ausgesprochen hat. Aber es wird wohl die Möglichkeit der anschließenden Weiterbewilligung geben.

Heute Nachmittag wird es eine Telefonkonferenz der BAG WfbM mit der BA zu diesem Thema geben. Sollte dort abweichende Ergebnisse erzielt werden, erhalten Sie am 14.04.2020 Nachricht.

Offizielle Informationen der BA und das erforderlich Formular sind beigefügt.

Unabhängig von der augenblicklichen Situation wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen die LAG WfbM Schleswig-Holstein schöne Ostertage